

Havixbeck, 25.06.2018

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Ludger Messing sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Ludger Messing

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Friedbernd Krotoszynski

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Joachim von Schönfels

Herr Thomas Wardenga

Herr Matthias Wesselmann

als Vertreter für Herrn Dr. Höfener

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Stefan Wilke

Gäste

Herr Hungermann

Projektleiter, gpa nrw (Gemeindeprüfungsanstalt)

zu TOP 6

Frau Kaspar

Vizepräsidentin, gpa nrw zu TOP 6

Herr Scharf

Prüfer, gpa nrw zu TOP 6

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Messing die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.09.2017 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters wird kein Bericht abgegeben.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgt keine Bekanntgabe.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen die folgenden schriftlichen Anfragen des Ausschussmitgliedes Spüntrup gemäß § 17 Abs. 1 GeschO zum Thema Breitbandausbau im Außenbereich vor, die Bürgermeister Gromöller verliest:

„Die Nutzung der Fördermittel für den Breitbandausbau führt zu einer Entlastung der Bürger im Außenbereich von ca. 900 000,-€

Laut Verwaltungsvorlage 061/2018 können 31% der Hauskoordinaten nicht im Rahmen der Förderung mit einem höherwertigen Anschluss ausgestattet werden.

Eine Verringerung dieses Wertes lässt weitere Bewohner des Außenbereiches von der Förderung profitieren.

Um diesen Wert zu ermitteln, werden die Daten des Grundversorgers sowie die Angaben der Firmen benötigt die kurzfristig im jeweiligen Gebiet Ausbaupläne umsetzen wollen.

Den Ratsmitgliedern liegt die Berechnungsgrundlage hierfür nicht vor.

Welche Angaben haben der Grundversorger, sowie weitere Firmen mit Ausbauplänen gemacht?

Welche verwaltungsseitige Überprüfung der Berechnung hat es gegeben?

Ich bitte die genannten Unterlagen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen und zu erläutern.“

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkungen:

Für den eigenwirtschaftlichen Ausbau liegt für die Bauernschaft Walingen ein noch nicht abschließend verhandeltes Angebot für einen Komplettausbau des Netzbetreibers vor. Demnach fallen für jeden Kunden neben den monatlichen Gebühren Einmalzahlungen in Höhe von 2.500 € für einen aktiven Anschluss sowie 1.000 € für einen passiven Anschluss an. Wie hoch sich die Gesamtsumme für den gesamten förderfähigen Außenbereich in Havixbeck beläuft, kann im Vorfeld nicht genau beziffert werden, da dies abhängig ist von der Marktdurchdringung und der Zahl der zusätzlich gebuchten passiven Anschlüsse.

Wird der förderfähige Bereich unter Inanspruchnahme von Fördermitteln ausgebaut, entfallen für die Anschlussnehmer die o.g. Einmalzahlungen. Ob und ggf. in welcher Höhe Netzbetreiber im Zuge der Ausschreibung Einmalzahlungen berücksichtigen, um die auszugleichende Deckungslücke zu senken, ist offen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass hier regelmäßig Beträge zwischen 500 und 800 € aufgerufen werden. Hinzu kommt der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 10 % der Deckungslücke, der von der Allgemeinheit getragen wird. Wie in Vorlage 061/2018 dargelegt, ist hier von einer Größenordnung von rd. 360.000 € auszugehen.

Zu einer Ersparnis kommt es für die Anlieger im förderfähigen Gebiet bei einem geförderten Ausbau jedoch nur dann, wenn man das Ziel eines solidarischen und gleichwertigen Ausbaus des gesamten Bereichs nicht länger verfolgt. Das war allerdings bislang Konsens unter allen Beteiligten, ist nach wie vor Position der Verwaltung und war zentraler Gegenstand der umfassenden Diskussionen und der Beschlussfassung im WiFKA am 18.06.2018. Die dort vorgelegten Modellrechnungen zeigen, dass selbst unter optimistischsten Annahmen nicht von einer Ersparnis auszugehen, bei realistischen Annahmen die finanziellen Belastungen sogar noch höher sind.

Frage 1:

Welche Angaben haben der Grundversorger sowie weitere Firmen mit Ausbauplänen gemacht?

Zwischen Dezember 2017 und Januar 2018 hat die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld für alle Städte und Gemeinden eine Markterkundung gem. den Anforderungen der beihilferechtlichen Grundlagen für die Breitbandförderung in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Verschiedene Anbieter haben sich an der Markterkundung beteiligt. Die Rückmeldungen waren zum Teil liegenschaftsscharf, zum Teil nur unter Angabe von Versorgungsgebieten. In den quantifizierten Betrachtungen wurden bislang ausschließlich die liegenschaftsscharfen Rückmeldungen berücksichtigt. Mit den Fördermittelgebern wird derzeit abgestimmt, inwieweit die weiteren Rückmeldungen zusätzlich zu berücksichtigen sind bzw. in welcher Form die Anbieter zu Nachbesserungen aufzufordern sind. Darauf wurde hingewiesen.

Innerhalb der Markterkundung geben die Anbieter an, welche Bandbreiten sie in spätestens drei Jahren einschl. ihrer Ausbaupläne im relevanten Gebiet zur Verfügung stellen werden.

Frage 2:

Welche verwaltungsseitige Überprüfung der Berechnung hat es gegeben?

Die Angaben der Anbieter in der Markterkundung sind nach den rechtlichen Vorgaben verbindlich. Auf Basis dieser verbindlichen Aussagen ist das förderfähige Gebiet abzugrenzen. Abweichungen/Zurückweisungen sind nur dann zulässig, wenn offensichtlich davon auszugehen ist, dass die Zusagen nicht eingehalten werden können. Dies ist aus Sicht der Verwaltung bei den berücksichtigten Angaben nicht der Fall.

Für die Abgrenzung des förderfähigen Gebiets wurde zur Bestimmung der Gesamtzahl der Hauskoordinaten auf das Allgemeine Liegenschaftskataster NRW und zur Ermittlung der Liegenschaften mit Versorgungsraten von 30 Mbit/s oder mehr im Download auf die liegenschafts-

scharfen Rückmeldungen im Zuge der Markterkundung zurückgegriffen. Aus der Verschneidung der Informationen ergibt sich das im Diskussionsprozess darlegte Ergebnis, dass von insgesamt 405 Hauskoordinaten 127 aus dem förderfähigen Gebiet fallen.

Frage 3:

Ich bitte die genannten Unterlagen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen und zu erläutern.

Rückmeldungen im Zuge der Markterkundung besitzen aus Sicht der Anbieter eine hohe Markt- und Wettbewerbsrelevanz. Sie unterliegen daher einer strikten Vertraulichkeit. Detailinformationen dürfen nicht veröffentlicht werden. Mit E-Mail vom 23.05.2018 ist die öffentliche Kurzfassung der Markterkundung dem LOV, der Bezirksregierung Münster und den Fraktionsvorsitzenden als Anlage zu Vermerk über das Gespräch mit der Bezirksregierung Münster vom 14.05.2018 zur Verfügung gestellt worden.

Ergänzend besteht selbstverständlich das Angebot, die Detailinformationen der Markterkundung den politischen Gremien in nichtöffentlicher Sitzung durch die wfc vorzustellen. Auf Wunsch könnte dies nach Ergänzung der Tagesordnung entweder in der Sitzung des Haut- und Finanzausschusses am Mittwoch (27.06.2018) oder in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag (05.07.2018) erfolgen.

Zu dem Verfahren zur Abgrenzung des förderfähigen und des nicht-förderfähigen Gebiets wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eine Vorstellung der Detailinformationen der Markterkundung im nächsten Haupt- und Finanzausschuss oder in der kommenden Sitzung des Gemeinderates hält Herr Spüntrup nicht für notwendig. Er bittet aber darum, eine Karte zur Verfügung zu stellen, wo förderfähiges und nicht förderfähiges Gebiet erkennbar seien. Dies wird von Herrn Gromöller zugesagt.

TOP 6

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/070/2018 liegt vor.

Frau Kaspar, seit dem 01.03. neue Vizepräsidentin der GPA NRW, stellt sich kurz vor und übergibt das Wort an die beiden Prüfer der gpa Herrn Hungermann und Herrn Scharf, die anhand einer Power Point Präsentation (als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem – nur online – eingestellt) die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Havixbeck erläutern. (Diese wurden bereits als Anlagen zur VO 070/2018 im Ratsinformationssystem - nur online - ebenfalls eingestellt.)

Zwischendurch und am Ende der Präsentation werden Fragen durch die Ausschussmitglieder gestellt.

So möchte Herr Wesselmann wissen, in welcher Höhe die Gemeinde noch offene Forderungen bei den Elternbeiträgen für die OGS hat. Diese belaufen sich, laut Herrn Hungermann mit Stand Juni 2017 auf 20.700 EUR.

Herr Hense führt die Personalaufwendungen an. Die Gemeinde setze 8,7 Stellen mehr als jede vergleichbare Kommune an, dies führe im Ergebnis zu 500 000 Euro Mehrkosten im Jahr bei den Personalaufwendungen.

Frau Kaspar verweist auf die Mehraufgaben, die Havixbeck durch die Unterhaltung von Schwimmbädern, einer Bibliothek und eines Museums habe. Havixbeck sei dadurch eine Kommune, die im Kulturbereich wesentlich aktiver sei als andere Kommunen.

Herr Gromöller ergänzt, dass die Kommunen unabhängig vom Leistungsumfang miteinander verglichen wurden und dass sich ein Volumen an Aufgaben, die Havixbeck in Eigenregie vorhält, in kaum einer anderen Kommune dieser Größenordnung zu finden sei.

Frau Kaspar gibt an, dass die Personalaufwendungen in dieser Prüfung kein Schwerpunktthema gewesen seien. Wenn man sich die Entwicklung des Personalkörpers im Detail ansehen wolle, müsse man eine Organisationsuntersuchung vornehmen. Dann würden Fragen reflektiert, was man sich leisten wolle oder könne bzw. auch, wo die Gemeinde Alleinstellungsmerkmale und insofern auch einen höheren Personalbedarf habe.

Auf die Frage von Herrn Krotoszynski nach Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung verweist Frau Kaspar auf die Gewerbe- und Wohnbebauungssituation der Gemeinde. Diese Punkte können Indikatoren für weitere Maßnahmen sein. Die Grundsteuern sind immer eine Einnahmequelle, die sich sofort positiv im Haushalt auswirke.

Herr von Schönfels fragt, wie die Kommune weiter am Haushaltskonsolidierungskonzept arbeiten könne. Die Frage wird von Herrn Messing bis zum Ende der Präsentation zurückgestellt.

Herr Hense möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich eines IT Konzeptes ist. Herr Wilke berichtet, dass nach einer Beratung durch die gpa nrw im IT Bereich eine hausinterne Schwachstellenanalyse vorgenommen wurde und die Verwaltung dabei ist, an diesen Schwachstellen zu arbeiten.

Des Weiteren möchte Herr Hense wissen, inwieweit die gpa Empfehlungen für die interkommunale Zusammenarbeit gebe.

Frau Kaspar empfiehlt in den nächsten Tagen einen Blick auf die Homepage der gpa, dann seien auch die Berichte anderer Kommunen zum Vergleich einsehbar, auch gäbe es dort viele Beispiele für interkommunale Zusammenarbeit.

Herr Gromöller erinnert daran, dass bereits jetzt in vielen Bereichen eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation bestehe, beispielsweise das Finanzzentrum Baumberge, die interkommunale Vergabestelle in Lüdinghausen, die Kooperation mit dem Personalservice des Kreises Coesfeld, die Baumberge-Touristik, die zweimalige erfolgreiche Qualifizierung der fünf Baumbergekommunen als LEADER-Förderregion, die Kooperation mit Dülmen und Haltern am See im Bereich der Volkshochschule (VHS), das Zusammenwirken von acht Gemeinden bei der Rekommunalisierung und Bewirtschaftung der Strom- und Gasnetze, kreisweite Ausschreibungen im Bereich Abfallentsorgungen und andere niedrigschwellige Maßnahmen, die zeigen, dass Havixbeck in diesem Bereich bereits recht gut aufgestellt ist, zum Teil sogar als Trendsetter angesehen werden kann.

Herr Eikmeyer bedankt sich für die transparenten Ausführungen in den Berichten und der Präsentation. Mit Blick auf Seite 5 im Bericht „Finanzen“ stelle sich die unbequeme Frage, ob letztlich eine Steuererhöhung unumgänglich sei. Die Problematik, was die Kommune will, was sie sich leisten könne und wo auch mal gespart werden müsse, stünde weiterhin deutlich im Raum.

Herr Hense möchte wissen, wie nun im Weiteren mit dem Bericht der gpa umgegangen wird. Es werde, so der Bürgermeister, genau wie mit dem letzten Bericht verfahren: die Empfehlungen werden analysiert, umgesetzt, soweit die Verwaltung diese Spielräume habe, oder aber zur Entscheidung in die Politik gegeben, wo dann entsprechende Beschlüsse erfolgen müssen.

Herr von Schönfels erinnert an seine Frage und möchte wissen, inwieweit die gpa auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beratend tätig werden könne. Dies sei theoretisch möglich wie die Beratung von Kommunen gezeigt habe, die dem Stärkungspakt unterliegen, so Frau Kaspar, sie verweise aber gern nochmals auf die Internetseite und die dort zu findende umfangreiche Liste mit HSK-Maßnahmen.

http://gpanrw.de/de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads-/6_91.html

Herr Messing schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass die Vorlage und somit der Bericht der gpa hiermit und mit Erscheinen des Protokolls vom Ausschuss zur Kenntnis genommen sei.

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa nrw) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Havixbeck zur Kenntnis.**
- 2. Mit dem Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Gemeinderat der nach § 105 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebene Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen erteilt.**

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es wird folgende Anfrage gestellt:

TOP 7.1

Herr Messing - Breitband oder Glasfaser in gemeindeeigenen Gebäuden

Herr Messing bittet bis zum Haupt- und Finanzausschuss zu überprüfen, inwieweit die gemeindeeigenen Gebäude noch mit Breitband oder Glasfaser ausgestattet werden könnten.

Antwort der Verwaltung:

Wir haben in den gemeindeeigenen Gebäuden bereits über weite Teile Verträge abgeschlossen. Wir stehen auch in ständigem Kontakt mit der Deutschen Glasfaser. Wir prüfen, wie die letzte Auffüllung stattfinden kann und ob wir evt. bereits zukünftige Baugebiete auch schon investiv erschließen können. Die Deutsche Glasfaser will uns am nächsten Montag entsprechende Ergebnisse liefern.

Unterschriften:

gez.: Ludger Messing
Ausschussvorsitzender

gez.: Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 29.06.2018

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte